eichenerklärung

A. Für die Festsetzung

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allg. Wohngebiet § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

I+D — zulässig sind max. 2 Vollgeschosse, wobei das zweite Vollgeschoss im Dachraum liegen muß

0,25 — Grundflächenzahl

0,4 — Geschoßflächenzahl

3. Bauweise, Baugrenzen

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Hauptfirstrichtung (Nebenfirstrichtungen sind auf Anbauten zulässig)

SD — Satteldach

4. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Straßenbegleitgrün

GA — Garagen

5 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

TH 350 — max. Traufhöhe (z.B. 3.50 m)

FH 9.00 — max. Firsthöhe (z.B. 9.00 m)

Sichtdreiecke

6. Grünordnerische Festsetzungen

Private Flächen für die Ortsrandeingrünung

öffentliche Grünfläche

zu pflanzende Großbäume

zu pflanzende kleinkronige Bäume

zu pflanzende geschlossene Strauchflächen

offene Vorgärten (siehe Textteil)

B. Hinweise

vorgesehene Grundstücksteilung

Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude

Maßangabe in Metern

vorhandene Hauptgebäude

vorhandene Nebengebäude

Höhenlinien

Überlandleitung

VERFAHRENSVERMERKE

a) Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 05.02.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 3, Schlauäcker beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.04.92 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der ___ Fassung vom ___ hat in der Zeit ~~vom~~ am 05.05.92 bis ___ stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ___ wurde mit den textlichen Festsetzung und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.93 bis 09.04.93 öffentlich ausgelegt.

d) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.06.93 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 16.06.93 als Satzung beschlossen.

e) Das Landratsamt Augsburg hat zu dem Bebauungsplan mit Schreiben vom 09.10.93 Nr. 501-610-18 gemäß § 11 Abs. 3. BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 12.11.93 gemäß § 12-2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

zu a)-e)
Ustersbach, 02.11.93

zu f)
Ustersbach, 15.11.93

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

Ödishofen

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SCHLAUÄCKER

GEMEINDE USTERSBACH/OT MÖDISHOFEN

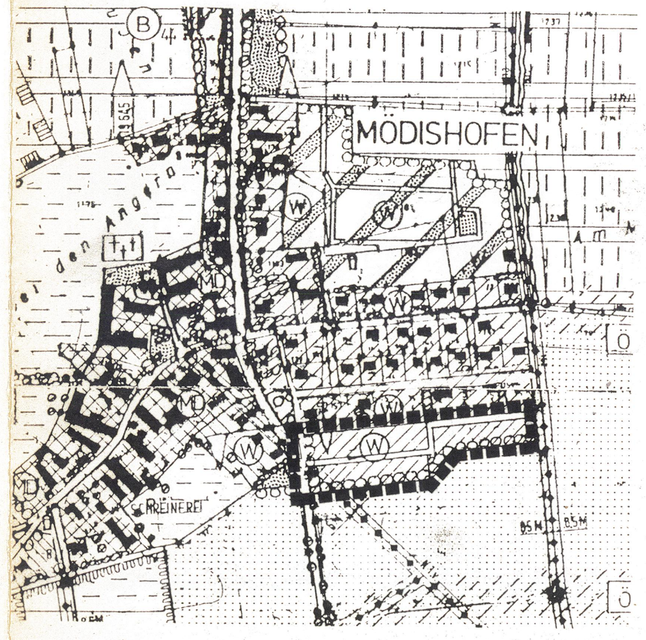

STADTEBAU ARCHITEKTUR

STEFAN QUARG ARCHITEKT
FRIEDBERGER STRASSE 11
W 8900 AUGSBURG 1
TEL 0821 / 55 22 98

AUGSBURG, 02.03.92
GEÄNDERT 25.11.92
GEÄNDERT 16.06.93